

E: 27.01.25 / NSK

Deich- und Hauptsielverband • Meldorfer Straße 17 • 25770 Hemmingstedt

Amt Marne-Nordsee
z. H. Frau Jörs
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 13.12.2024

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
8 05 50

Durchwahl (04 81) 68 08 - 46
Luisa Hanssen

Hemmingstedt
22.01.2025

Stellungnahme: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 der Stadt Marne

für das Gebiet: „im Norden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Helse, im Osten durch die Meldorfer Straße (B5), im Süden durch die angrenzende Bebauung in der Meldorfer Straße (B5) und im Westen durch das Helser Fleet (Vorfluter 0406 des Sielverbandes Helse)“

Bezug: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger TöB

Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Sielverband Helse (05) haben gegen den vorgenannten Plan keine Bedenken wenn nachstehende Auflagen eingehalten werden:

- Beachtung der Satzung des zuständigen Sielverbandes, besonders § 6.
- Das Plangebiet liegt an der **Verbandsanlage / Vorfluter 0406**.
- Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Marne unter Punkt **4. Planinhalte** steht: *Für diese Verbandsanlage wurde auf die Festsetzung einer Unterhaltungstreifens innerhalb des Plangebietes verzichtet, da eine dauerhafte einseitige Räumung des Vorfluters von der Westseite aus gesichert werden konnte.*
- Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Marne unter Punkt **4. Planinhalte** steht: *Es sind Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt... die nördlich, südlich und westlich entlang der Plangebietsgrenze verlaufen.*
Es ist darauf zu achten, die Bäume nicht zu dicht an den Vorfluter zu pflanzen, damit die Baumkronen und Äste die Unterhaltung des Vorfluters nicht behindern.

S:\sv\stellung\Bebauungsplan\05_Stadt Marne B-Plan Nr. 41_Gewerbegebiet_frhz. Beteiligung.docx





Ragen die Büsche und Äste zu weit im Bereich der Vorfluter hinein, ist das Entfernen der Überhänge vom Antragsteller zu übernehmen.

- Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Marne unter Punkt **9.1.2 Niederschlagswasser** steht: *Der Niederschlagsabfluss von den versiegelten Grundstücksflächen (Dachflächen und Verkehrsflächen) wird ungedrosselt in das westlich gelegene Verbandsgewässer abgeleitet. Der Niederschlagsabfluss von der Zuwegung wird ebenfalls ungedrosselt in das Verbandsgewässer abgeleitet.*
- Eine Regenrückhaltung bzw. Stauraumschaffung von **400 m³** ist herzustellen.

Die Niederschlagsrückhaltung wird über eine Stauraumschaffung durch Böschungsabflachung vom Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen am **Vorfluter 0406** geschaffen.

- Eventuelle Einleitstellen in den **Vorfluter 0406** müssen gegen Auskolkungen gesichert werden.
- Für den Fall, dass die infolge der Bebauung erhöhten Abflussspenden aus Oberflächenwasser die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen überschreiten, weise ich im Vorwege darauf hin, dass die planerischen und baulichen Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten des Antragstellers gehen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

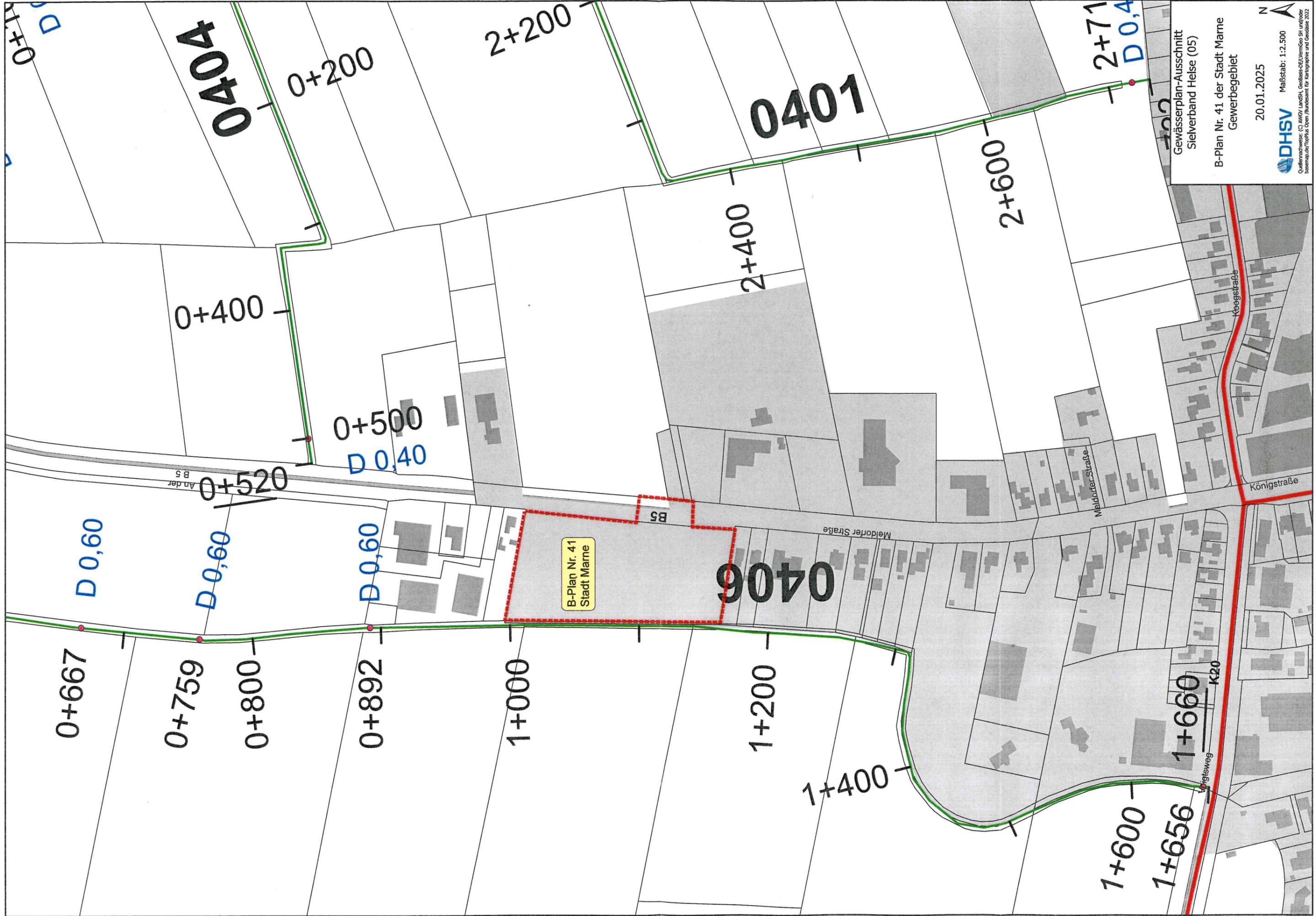
Luisa Hanssen

Anlage:

Gewässerplan-Ausschnitt

Nachrichtlich:

Sielverband Helse
Herrn Verbandsvorsteher
Moritz Vester
Norderwisch 28
25693 Volsemenhusen



an der B 5

B-Plan Nr. 41
Stadt Marne

Gewässerplan-Ausschnitt
Stielverband Helse (05)

B-Plan Nr. 41 der Stadt Marne
Gewerbegebiet

20.01.2025

DHSV Maßstab: 1:2.500

Quellnachweise: © MUC/ LandSH, Geobasis-Daten Marne-Ges. SH und/oder
Bossmann.de/Topplus Open Landrechner für Kartographie und Geodäsie 2022

